

Teilnahme an Klassenfahrten

Beitrag von „Mikael“ vom 14. August 2016 19:08

Dein Arbeitsvertrag ist hier die entscheidende Quelle, die sagt, was du tun musst und was nicht. Du kannst daher den Gesamtkonferenzbeschluss ignorieren. Dieser ist zudem illegal, da er den von dir zitierten Erlass außer Kraft zu setzen versucht (freiwillige Teilnahme an Klassenfahrten mit Übernachtung). Du musst auch nicht begründen, warum du an einer Klassenfahrt nicht teilnehmen willst.

Zitat von SnoopsMan

Die Schulleitung setzt mich jetzt massiv unter Druck, dass ich auf Klassenfahrt fahren müsste, da es ja den Beschluss der Gesamtkonferenz gäbe; sie droht sogar mit Einbehaltung von Gehalt bei Weigerung und einer Abmahnung.

Das klingt sehr nach Nötigung. Ich würde mich schnellstens mit einem Fachanwalt für Arbeitsrecht in Verbindung setzen. Ein entsprechendes Schreiben eines Anwalts sollte deinen Schulleiter auf den Boden der Tatsachen zurückholen. Gut wäre es natürlich, wenn du für diese Drohungen Zeugen hättest: Sollte es aufgrund der Situation zu arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen kommen, hättest du dann alle Trümpfe in der Hand.

Nicht einschüchtern lassen!

Gruß !